



Erlass einer Parkgebührenordnung für den Zeitraum der Baumaßnahme auf dem Marktplatz im Stadtteil Beckum

– Antrag der FDP-Fraktion vom 16.05.2021

Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligungen: Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker | 02521 29-415 | liekenbroecker@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

22.06.2021 Beratung

Rat der Stadt Beckum

01.07.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Parkraumbewirtschaftung ist eine Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Mit Antrag vom 16.05.2021 begehrt die FDP-Fraktion die Aussetzung der Erhebung der Parkgebühren in der Stadt Beckum auf der Grundlage der städtischen Parkgebührenordnung.

Die Gebührenausssetzung solle auf dem Beckumer Marktplatz auch während des Zeitraums der 2. Bauphase beziehungsweise der Neugestaltung des Platzes erfolgen (siehe Anlage 1 zur Vorlage).

Zur Begründung führt die Fraktion an, dass diese zu dieser Thematik bereits am 21.10.2019 einen Antrag gestellt habe. Die Verwaltung habe daraufhin die Gebühren während der Kanalbauarbeiten auf dem Marktplatz erlassen. Damals sei beantragt worden, den Erlass der Parkgebühren während aller Bauphasen auf dem Marktplatz umzusetzen. Mit diesem Antrag solle dem Anliegen im Interesse des gebeutelten Einzelhandels Nachdruck verliehen werden.

Im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 13.11.2019 ist der Antrag der FDP-Fraktion vom 21.10.2019 behandelt worden. Die Verwaltung hat damals (siehe Vorlage 2019/0262) Handlungsoptionen zur Umsetzung des Antrages aufgezeigt.

Die Verwaltung betonte, dass die Aussetzung von Parkgebühren ein möglicher Baustein eines Gesamtkonzeptes für die Kompensation der Einschnitte infolge der Baumaßnahme sei. Sie solle zum geeigneten Zeitpunkt und unter Berücksichtigung der Neubewertung der kostenpflichtigen Parkraumbewirtschaftung gewichtet werden. Es erscheine nicht sinnvoll, eine einzige Maßnahme vorweggenommen zu beschließen.

Der Antrag der FDP-Fraktion wurde mit 1:15 Stimmen abgelehnt. Die Vertreterinnen und Vertreter der übrigen Fraktionen äußerten sich dahingehend, den Antrag zumindest nicht zum Zeitpunkt der Sitzung zu unterstützen.

Am 09.04.2020 erfolgte eine Dringlichkeitsentscheidung der Stadt dahingehend, dass die Parkgebührenordnung für den konkreten Zeitraum vom 20.04.2020 bis zum 31.07.2020 geändert wird. Bezug genommen wurde auf die frühere Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 13.11.2019, wonach sich alle Fraktionen dem Grunde nach einig waren, dass die Gewerbetreibenden während der Bauzeit unterstützt werden sollen. Es sei deutlich gemacht worden, dass die Anpassung von Parkgebühren Teil eines Gesamtkonzeptes sein sollte. Die Gebührenänderung hatte zur Folge, dass für 2 Stunden kostenlos auf allen finanziell bewirtschafteten Parkplätzen der Stadt Beckum geparkt werden könne („Baustellenticket“). Durch die Anpassung der Gebührenordnung entstünden im fraglichen Zeitraum prognostisch Mindereinnahmen in Höhe von 48.135 Euro. Die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung durch den Rat erfolgte in der Sitzung am 19.05.2020 (siehe Vorlage 2020/0133 und Niederschrift zur Sitzung).

Die aktuelle statistische Auswertung der Vergleichszeiträume jeweils vom 20.04. bis einschließlich 31.05. in den Jahren 2020 (also mit dem Einsetzen der Anpassung der Gebührenordnung) und 2021 ergibt folgende Einnahmesituationen bei den städtischen Parkscheinautomaten:

- 2020: 2.377 Euro
- 2021: 12.666 Euro

Die ermittelten Einnahmen bewegen sich mithin unterhalb der letztjährigen Prognose. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Zeitraum April bis Ende Mai 2021 Corona-bedingt jedenfalls zeitweise Einschränkungen bei Einkäufen und Dienstleistungen erfolgten. Ein Vergleich zur Einnahmesituation vor der Pandemie ist daher nach wie vor nicht ohne Weiteres möglich.

Soweit die FDP-Fraktion in ihrem Antrag eine Aussetzung der Parkgebühren begehrt, geht dieses Anliegen über die Entscheidung im vergangenen Jahr hinaus. Bis zum 31.07.2020 waren für eine Parkzeit bis zu 180 Minuten nach wie vor 3 Euro und bis zu 240 Minuten (Höchstparkdauer) 4 Euro zu entrichten.

Die Gebührenfreiheit bezog sich im vergangenen Jahr auf die ersten 120 Minuten. Einen Grund für die Abweichung vom Vorjahr hat die Fraktion nicht mitgeteilt.

Das Vorgehen der FDP-Fraktion würde Langzeitparkenden, insbesondere Berufstätigen, Parkmöglichkeiten einräumen, die einen vom Einzelhandel gewünschten Parkumschlag letztlich verhindern.

Der Vorlage ist als Anlage 2 der Entwurf einer Änderung der Parkgebührenordnung beigefügt, die den Befreiungsregelungen aus dem Vorjahr entspricht.

Bei positiver Beschlussfassung entstehen durch die Umsetzung des Beschlusses Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Des Weiteren

führt die Erweiterung des Freitickets während der Zeit der Baumaßnahme auf 2 Stunden zu Mindereinnahmen. Es wird für die Zeit vom 10.07.2021 bis 31.12.2021 mit Mindereinnahmen in Höhe von rund 60.000 Euro kalkuliert. Die Mindereinnahmen werden dazu führen, dass der Ansatz für das Haushaltsjahr 2021 auf dem Produktkonto 120109.432100/632100 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte – aus der Parkraumbewirtschaftung voraussichtlich nicht erzielt wird.

Anlage(n):

- 1 Antrag der FDP-Fraktion vom 16.05.2021
- 2 Entwurf einer Parkgebührenordnung